

320 E a – 1001

11. Änderungsbeschluss
zum Präsidialbeschluss vom 23.12.2022 (320 E a – 988)

Mit Erlass des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen ist für den 19.05.2023 aus Anlass des Leineweber-Marktes Dienstfreiheit angeordnet worden.

Die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Bielefeld wird daher mit Wirkung für den 19.05.2023 wie folgt geändert:

Die Zuständigkeit richtet sich nach den Regelungen für nicht dienstfreie Werktage.

Bielefeld, den 16.05.2023

Gnisa

Goll

Haarmann

Kausen

Mayer

Meier

Poßecker

Rüdiger

Strufe